

Betriebsordnung für Anlieferer

Rekultivierung Kiesgrube Trachslau

1. Zuständigkeit

Die Wiederauffüllung und Rekultivierung der Kiesgrube Trachslau wird durch die Trüb Trachslau AG, Kieswerkstrasse 2, 8840 Trachslau, geführt. Zuständig für die Abklärung der Zulassung von Aushubmaterial ist die TT AG. Verantwortliche Personen:

Geschäftsleitung: Patrik Trüb Tel 044 718 48 48
Disposition Roland Sifrig Tel 043 244 24 24
Werkmeister Xavier Horath Tel 043 244 24 31

2. Einzugsgebiet und Benützungsrecht

Die Wiederauffüllung und Rekultivierung der Kiesgrube in Trachslau steht sämtlichen in der Region tätigen Unternehmen (Hoch- und Tiefbau) zur Verfügung.

Die Region umfasst die Region Einsiedeln - Rothenthurm – Schindellegi.

Anlieferungen von ausserhalb dieses Gebietes nur in Absprache.

3. Betriebszeiten

Die Wiederauffüllung ist werktags von 07.30 bis 16.30 Uhr benützbar. Ausserhalb dieser Zeiten darf ohne Sonderbewilligung des Bezirksrates kein Material abgelagert werden. Die Zufahrt zur Wiederauffüllung ist ausserhalb der Betriebszeiten durch eine Barriere abgeschlossen.

4. Zugelassenes Aushubmaterial

In der Kiesgrube Trachslau darf nur folgendes Material abgelagert werden: unverschmutztes Aushub- und Erdmaterial.

Aushubmaterial gilt als unverschmutzt, wenn seine natürliche Zusammensetzung durch menschliche Tätigkeit weder chemisch noch durch Fremdstoffe verändert wurde. Zusätzlich sind die Ablagerung folgender Materialien **verboten**: Torf , Grüngut oder Aushub mit leichten Verschmutzungen.

5. Anmeldung / Deklaration

Anlieferungen die grösser als eine Menge als 50m3 (pro Baustelle) betragen, sind vorgängig mit dem Formular "Deklaration" schriftlich per Mail <u>dispo@trueb-ag.ch</u> anzumelden. Das Formular ist separat auf der Webseite https://www.truebtrachslau.ch/aufgeachaltet.

6. Bedingungen / Haftung

Anlieferungen dürfen nur in Anwesenheit und nach den Weisungen des zuständigen Maschinisten gekippt werden. Für das angelieferte Material wird pro Lastwagen, Tag und Baustelle ein Lieferschein erstellt wird

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Chauffeur, dass das Material gemäss den Angaben des Lieferscheins (Kunde, Baustelle, Material) entspricht.

Die Trüb Trachslau AG überprüft die Anlieferungen visuell und lässt Stichproben chemisch analysieren. Wer unzulässige Materialien ablagert, macht sich strafbar. (Verschmutzung durch Fremdstoffe oder Überschreiten der Grenzwerte gemäss Aushubrichtlinie (BUWAL, Juni 1999)

Das Entfernen nicht zugelassenen Materials werden separat nach Aufwand dem Anlieferer in Rechnung gestellt. Zudem erfolgt eine Meldung an das Amt für Umweltschutz.

7. Strassenreinigung

Für die Sauberhaltung der Zufahrtsstrassen haftet der Anlieferer. Damit keine Verschmutzung verursacht werden kann, dürfen Fahrzeuge nur über die Reifenwaschanlage verlassen. Falls dennoch eine Verschmutzung der Zufahrtsstrasse eintritt, hat die Reinigung damit sofort zu erfolgen.

8. Gebühren und Abrechnung

Die Deponiegebühr wir per Tonne erfasst und per m3 verrechnet (Umrechnungsfaktor 1.60t/m3).

9. Anordnung der Betriebsordnung

Die vorliegende Betriebsordnung wird jedem Anlieferer im Doppel ausgehändigt. Vor der ersten Anlieferung ist der Trüb Trachslau AG ein rechtsgültig unterzeichnetes Exemplar mit dem Bestätigungsvermerk zu retournieren.

Diese Betriebsordnung hat Gültigkeit bis zum ausdrücklichen Widerruf. Änderungen sind dem Bezirksrat Einsiedeln und dem Amt für Umweltschutz sofort bekanntzugeben.
Trachslau, April 2021 Trüb Trachslau AG
Der Anlieferer
Firma:
Ort, Datum
Unterschrift
Vom Anlieferer zu unterschreiben und der Betreiberin zu retournieren:

Trüb Trachslau AG, Kieswerkstrasse 2, 8840 Trachslau

dispo@trueb-ag.ch